



Fachbereich 04	Aktenzeichen 32 71 00 Bo	Datum 14.5.2012	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Brandschutzbedarfsplan hier: Fortschreibung			HA RAT

Finanzielle Auswirkungen: Ja  Nein

Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto / Kostenstelle \_\_\_\_\_

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Über – außerplanmäßige Ausgabe Sachkonto / Kostenstelle \_\_\_\_\_

Beschlussentwurf und Erläuterungen

Auszug aus der Niederschrift des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

### Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Erste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Brühl.

### Erläuterungen:

Am 16.12.2002 hat der Rat den nach § 22 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz NRW (FSHG-NW) geforderten Brandschutzbedarfsplan für das Stadtgebiet Brühl auf der Grundlage eines von der Firma Wibera erarbeiteten Vorschlages beschlossen.

Der Bürgermeister hat in 2009 die Firma Rinke-Unternehmenberatung GmbH als Nachfolgeunternehmen der Firma Wibera mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes beauftragt.

Nachdem der Entwurf der Fortschreibung mit der zwingenden Empfehlung einer zentrumsnahen Verlagerung der Feuerwache in der Verwaltung vorlag, wurde unverzüglich mit der arbeits- und zeitaufwändigen Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung für den am geeignetsten erachteten Standort begonnen und zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen.

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14	Feuerwehr	
<i>Be</i>	<i>De</i>	<i>Be</i>			<i>Mung</i>	<i>Ue</i>

Parallel dazu hat die Bezirksregierung Köln die "Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirks Köln" überarbeitet und den Städten Anfang des Jahres übersandt. Da hierbei der geforderte Standard weiter erhöht wird, wurde eine Überarbeitung des bereits fertig gestellten Entwurfes der Fortschreibung erforderlich, denn die Bezirksregierung hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Nichtberücksichtigung ihrer Empfehlungen für die Kommune und die handelnden Personen das hohe Risiko beinhalte, dies als ein Organisationsverschulden angelastet zu bekommen.

Ein Vertreter des mit der Fortschreibung beauftragten Gutachter-Büros wird in der Sitzung des Hauptausschusses anwesend sein, zentrale Inhalte des Gutachtens vorstellen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14	Feuerwehr	
						